Sehr geehrter Herr ...,

vielen Dank für Ihre Mail, die Schilderung Ihrer Sicht auf die Probleme der Kinder- und Jugendhilfe und für den Offenen Brief zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz. Der Gesetzentwurf ist auf der Basis eines breiten Beteiligungsprozesses entstanden, an dem die Fachverbände der Erziehungs- und Eingliederungshilfe, Wissenschaft, Ressorts und Länder beteiligt waren und sich eingebracht haben. Über eine digitale Plattform konnten auch Fachkräfte mitdiskutieren und haben dies genutzt. Parallel ist die Sicht der Adressat*innen, von Kindern, Jugendlichen, Care Leavern und Eltern, im Rahmen einer wissenschaftlichen Begleitforschung eingeflossen. Auch beteiligungsorientierte Fachinitiativen wie das Zukunftsforum Heimerziehung und das Dialogforum Pflegekinderwesen oder Vertretungen spezieller Interessen wie die AG Kinder mit psychisch kranken Eltern haben sich eingebracht. Dort sind auch viele der Problemstellungen thematisiert worden, die Sie in Ihrer Mail ansprechen.

Im anschließenden parlamentarischen Verfahren haben die Koalitionsfraktionen sehr intensiv und fachlich diskutiert, sich immer wieder mit Verbänden und Praktikern rückgekoppelt, sich mit den Anträgen des Bundesrats auseinandergesetzt und mit Ländervertretern diskutiert. Der nun zur Verabschiedung anstehende Gesetzentwurf inklusive der Änderungsanträge spiegelt diese Diskussion wider. Darum kann ich als Berichterstatterin der SPD-Bundestagsfraktion die von Ihnen geäußerte umfassende Kritik in großen Teilen so nicht sachlich nachvollziehen. Auch haben wir im parlamentarischen Verfahren noch eine Reihe von Änderungen beschlossen.

* Die Hilfen zur Erziehung werden nicht geschwächt. Eine Hilfe zur Erziehung kann nie durch eine andere Hilfe ersetzt werden. Klarstellend wird lediglich festgehalten, dass HzE mit anderen Hilfen kombiniert werden können. So können Jugendlichen, die in einer Pflegefamilie leben, zusätzlich Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen nach § 13 Absatz 2 SGB VIII angeboten werden. Oder eine Familie, die von einer SPFH

unterstützt wird, kann für ihre Kinder Kita-Plätze erhalten. All dies war auch vorher schon möglich, aber gelegentlich mit Diskussionen verbunden. Darum gibt es die Klarstellungen.

- * Die Diskussionen um die Platzierung der Hilfen in Notsituationen haben wir im Rahmen der Berichterstatter-Gespräche aufgenommen. Um Missverständnisse zu vermeiden, wird der überarbeitete Paragraph nun weiterhin als § 20 "Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen" platziert. Er beinhaltet dennoch einen Rechtsanspruch auf solche Hilfen und einen niedrigschwelligen Zugang z.B. über Erziehungsberatungsstellen, sofern Anbieter Vereinbarungen nach § 36a SGB VIII geschlossen haben. Intention dieser Regelung ist es, eine "schwingende" niedrigschwellige Hilfe zu etablieren, mit der zum Beispiel Kinder mit psychisch kranken Eltern schnell und unbürokratisch bedarfsgerechte Unterstützung erhalten können, ohne dass dafür bei den Eltern eine Diagnose oder Krankheitseinsicht vorliegen müsste. Dieses Hilfeangebot geht auf eine Empfehlung der AG Kinder mit psychisch kranken Eltern zurück und schließt eine Lücke. Andere Familien, die bislang über § 20 Hilfe erhalten haben (z.B. wegen langwieriger somatischer Erkrankungen), haben weiterhin die Möglichkeit, solche Hilfen zu bekommen. Diese Hilfen sind oft "nur" Alltagsunterstützung. Sollte ein ständiger erzieherischer Bedarf vorliegen, ist es selbstverständlich möglich, Hilfen zur Erziehung zu beantragen und zu erhalten. Die Platzierung macht jetzt klar, dass es keine Konkurrenz zur SPFH gibt.
- * Gegenseitige Information und Beteiligung im
 Kinderschutz ist ein Qualitätsmerkmal und unverzichtbar,
 auch wenn es Arbeit macht. Dies steht nicht im Gegensatz
 zu fachlicher pädagogischer Arbeit. Allerdings muss es
 dafür Raum und Zeit geben, eine Fallzahlenbegrenzung
 begrüße ich darum auch. Im parlamentarischen Verfahren
 haben wir als ersten Schritt die Anregung des Bundesrats
 aufgenommen und eine obligatorische Personalbemessung in
 den Jugendämtern und Landesjugendämtern ins Gesetz
 geschrieben (§ 79 Absatz 3).

- * Um Inobhutnahmen möglichst zu vermeiden und stattdessen die Familien zu stärken, haben wir in § 19 SGB VIII (Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen) die Möglichkeit geschaffen, regulär auch den Partner/ die Partnerin aufzunehmen und damit in einem pädagogischen Setting Familien zu stabilisieren und ihre Erziehungsfähigkeit zu verbessern.
- * Mit einem Anspruch auf Beratung und Unterstützung auch ohne eine Rückkehrperspektive des Kindes in die Herkunftsfamilie, mit einer Einbindung von Eltern ohne Sorgerecht in die Hilfeplanung wird die Position leiblicher Eltern im KJSG nachhaltig gestärkt. Elternarbeit bleibt in jedem Fall eine Verpflichtung. Die Beziehung zum Kind soll in fast jeder Konstellation unterstützt werden.
- * Es ist richtig: Das KJSG bietet noch keine Hilfen aus einer Hand, sondern nur einen Fahrplan in drei Stufen hin zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe. Der Zeitkorridor über sieben Jahre ist auch deshalb so lang gewählt, weil die erforderlichen Bildungs-und Qualifizierungsprozesse eben nicht in wenigen Wochen oder Monaten zu stemmen sind. Über begleitende Modellprojekte und die prospektive Gesetzesfolgenevaluation soll aber unverzüglich nach Inkrafttreten des KJSG mit der nächsten Stufe begonnen werden.
- * Auch den Vorwurf von mehr Bürokratie kann ich nicht nachvollziehen. Die Vorgabe, Beratungsangebote und Informationen in jedem Fall verständlich, nachvollziehbar und wahrnehmbar zu formulieren, ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, betont aber die hilfeorientierte, adressatengerechte und partnerschaftliche Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe und die Stärkung der Subjektstellung der Adressat*innen.
- * Die Umstellung des § 4 KKG haben wir im parlamentarischen Verfahren zurückgenommen. Zwar war mit der Umstellung keine inhaltliche Änderung verbunden, aber die alte Anordnung verdeutlicht besser die Verantwortungsgemeinschaft im Kinderschutz.

Rückinformationen an Melderinnen und Melder sind eine Frage von Kommunikationskultur. Niemand spricht gerne in eine Blackbox. Eine Einbeziehung von Melderinnen und Meldern soll nur erfolgen, wenn dies fachlich geboten ist. Dabei ist keine Privilegierung bestimmter Gruppen mehr vorgesehen.

- * Auch der SPD-Fraktion sind Bildungsprozesse in der Kinder- und Jugendhilfe ein wichtiges Anliegen. Darum haben wir im § 16 SGB VIII die Bildung als Aufgabe zur Unterstützung der Erziehung in der Familie ergänzt und betonen im begleitenden Entschließungsantrag die Bedeutung von Bildungsprozessen gerade in der Fortführung von Hilfen zur Erziehung für junge Volljährige.
- * Die offene Kinder- und Jugendarbeit soll inklusiv ausgestaltet werden, die Jugendsozialarbeit wird mit einem § 13a Schulsozialarbeit ergänzt.
- * Empowerment von Kindern und Jugendlichen sowie ihrer Familien ist eine zentrale Aufgabe. Die Wertschätzung der Adressat*innen als Co-Produzent*innen jeder Hilfe findet sich auch in der Stärkung von Selbstvertretungsorganisationen, die künftig in der Jugendhilfeplanung mitentscheiden sollen.

Ihre Sorge über den wachsenden Kostendruck kann ich gut nachvollziehen. Hier muss dringend eine nachhaltige Finanzierungslösung gefunden werden, um die regionalen Unterschiede in der Jugendhilfe nicht noch weiter zu befördern. Allerdings kann ich nicht nachvollziehen, warum die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe in Konkurrenz zu den anderen Leistungsberechtigten der Kinder- und Jugendhilfe treten sollte. Eingliederungshilfe wird auch jetzt bereits aus Steuermitteln finanziert. Diese Mittel werden auch zukünftig zur Verfügung stehen und dann eben zusätzlich! - durch die Kinder- und Jugendhilfe verwaltet. Auch für weitere Regelangebote wie die Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter loten wir gerade Finanzierungsmöglichkeiten und Beteiligungen des Bundes aus.

Ich verstehe Ihre Sorgen in diesem Punkt und kann sie auch nicht komplett ausräumen. Ich kann Ihnen nur versichern, dass die Kinder- und Jugendpolitiker*innen der SPD-Bundestagsfraktion sich gemeinsam mit unseren Bildungs- und Sozialpolitiker*innen nachdrücklich für eine gute finanzielle Ausstattung einsetzen werden.

Ich hoffe, dass ich mit meinen Ausführungen zumindest einige Ihrer Bedenken ausräumen konnte. Das Gesetzesvorhaben ist inzwischen zwischen den Koalitionspartnern geeint und soll in der kommenden Woche (14.04.) im Ausschuss verabschiedet werden. Die 2./3. Lesung ist für den 16.04.2021 geplant.

Mit freundlichen Grüßen, Ulrike Bahr